

Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Gremienbüro

Datum	Drucksache Nr.:
25.03.2026	XIII/31-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2026	öffentlich

Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachdarstellung:

Bei der Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung handelt es sich nach § 55 Abs. 1 HGO um eine Mehrheitswahl, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim auf der Grundlage von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings nach § 55 Abs. 3 HGO auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 5 HGO.

Nimmt die für den Vorsitz gewählte Person die Wahl an, hat sich die Stadtverordnetenversammlung konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Nach parlamentarischem Brauch stellt die Fraktion, die bei der Kommunalwahl den höchsten Stimmenanteil erlangt hat, den Stadtverordnetenvorsteher. Dies wäre die CDU-Fraktion.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Herr Sebastian Knull
Amtsleitung Gremienbüro

Heike Reis
Sachbearbeitung